

Studienordnung für das Studienfach Gesellschaftswissenschaften im Bachelorstudium an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel

Vom 12. Mai 2005

Die Philosophisch-Historische Fakultät der Universität Basel erlässt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Universitätsrat, gestützt auf § 15 lit. d des Universitätsstatuts vom 6. März 1996¹ sowie auf § 1 Abs. 3 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 2. Dezember 2004², folgende Studienordnung.

I. Allgemeines

Zweck und Geltungsbereich

§ 1. Diese Ordnung regelt das Studienfach Gesellschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiums an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (im Folgenden: Fakultät).

² Die Ordnung gilt in Ergänzung zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium für alle Studierenden, welche an der Universität Basel das Studienfach Gesellschaftswissenschaften im Rahmen des Bachelorstudiums studieren.

³ Die Einzelheiten des Studiums sind in der Wegleitung Gesellschaftswissenschaften (im Folgenden: Wegleitung) geregelt. Diese Wegleitung wird von der für das Studienfach Gesellschaftswissenschaften zuständigen Unterrichtskommission erlassen und von der Fakultät genehmigt.

Studienbeginn

§ 2. Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester. Über Ausnahmen entscheidet die Unterrichtskommission.

II. Studium

Gliederung des Studiums

§ 3.³ Das Studienfach Gesellschaftswissenschaften gliedert sich in zwei Teile:

- a) das Grundstudium mit 21 Kreditpunkten und
- b) das Aufbaustudium mit 54 Kreditpunkten, inkl. der Bachelorprüfung.

¹ SG 440.110.

² SG 446.520.

³ § 3 in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 28. 6. 2007 (wirksam seit 8. 11. 2007).

II.1. GRUNDSTUDIUM

Aufbau des Grundstudiums

§ 4. Das Grundstudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Einführung in die Gesellschaftswissenschaften
- b) Modul Einführung in die empirische Sozialforschung/Methodologie
- c) Modul Einführung in die Perspektiven der Gesellschaftswissenschaften

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Bestehen des Grundstudiums

§ 5. Das Grundstudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte (KP) erworben sind:

- a) 6 KP aus dem Modul Einführung in die Gesellschaftswissenschaften
- b) 6 KP aus dem Modul Einführung in die empirische Sozialforschung/Methodologie
- c) 9 KP aus dem Modul Einführung in die Perspektiven der Gesellschaftswissenschaften
- d) ⁴

² Einzelheiten sind in der Wegleitung geregelt.

³ Zum Aufbaustudium ist nur zugelassen, wer alle erforderlichen Leistungen im Grundstudium erbracht hat. Falls Kreditpunkte fehlen, kann das Aufbaustudium unter dem Vorbehalt begonnen werden, dass die fehlenden Kreditpunkte innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden.

II.2. AUFBAUSTUDIUM

Aufbau des Aufbaustudiums

§ 6. Das Aufbaustudium umfasst Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen in folgenden Modulen:

- a) Modul Konflikt/Kooperation
- b) Modul Wissen/Kommunikation
- c) Modul Identität/Lebensverhältnisse
- d) Modul Raum/Bewegung
- e) Modul Methoden der empirischen Sozialforschung
- f) Modul Forschungsprojekt

sowie begleitetes Selbststudium und die Bachelorprüfung

² Die Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen mit Angabe der damit erwerbenden Kreditpunkte werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

⁴ § 5 Abs. 1 lit. d aufgehoben durch Fakultätsbeschluss vom 28. 6. 2007 (wirksam seit 8. 11. 2007).

Bestehen des Aufbaustudiums

§ 7.⁵ Das Aufbaustudium ist bestanden, wenn folgende Kreditpunkte erworben sind:

- a) 6 KP aus dem Modul Konflikt/Kooperation
- b) 6 KP aus dem Modul Wissen/Kommunikation
- c) 6 KP aus dem Modul Identität/Lebensverhältnisse
- d) 6 KP aus dem Modul Raum/Bewegung
- e) 6 KP aus dem Modul Methoden der empirischen Sozialforschung
- f) 9 KP aus dem Modul Forschungsprojekt
- g) 2 KP aus dem begleiteten Selbststudium (z.B. Studiengruppen)
- h) 3 KP aus einer Proseminararbeit
- i) 5 KP aus einer benoteten Seminararbeit in einem der Module des Aufbaustudiums
- j) 5 KP für die bestandene Bachelorprüfung

² Einzelheiten sind in der Wegleitung geregelt.

III. Leistungsüberprüfungen*Leistungsüberprüfungen*

§ 8. Die Leistungsüberprüfung in Lehrveranstaltungen und Modulen erfolgt gemäss §§ 15–21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Näheres regelt die Wegleitung.

Bachelorprüfung

§ 9. Die Bachelorprüfung erfolgt gemäss § 21 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

² Für die Prüfung werden mit den Prüfenden vier Themengebiete vereinbart. Die Prüfungssprache ist Deutsch; auf begründeten schriftlichen Antrag kann die Unterrichtskommission im Einverständnis mit der Prüferin bzw. dem Prüfer andere Prüfungssprachen zulassen. Einzelheiten regelt die Wegleitung.⁶

⁵ § 7 Abs. 1 lit. h, i und j in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 28. 6. 2007 (wirksam seit 8. 11. 2007).

⁶ § 9 Abs. 2 in der Fassung des Fakultätsbeschlusses vom 28. 6. 2007 (wirksam seit 8. 11. 2007).

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Übergangsbestimmungen

§ 10. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studienfach Gesellschaftswissenschaften an der Universität Basel im Wintersemester 2005/06 und später beginnen.

² Studierende, die ihr Studium in Wissenschaftsforschung/Wissenschaftssoziologie oder in Pädagogik gemäss der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Lizentiatsexamen vom 9. Februar 1995 begonnen haben, sind berechtigt, die Weiterführung ihres Studiums in zwei Studienfächern nach dieser Ordnung sowie der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium zu beantragen. Der Übertritt erfolgt gemäss § 35 der Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium.

Wirksamkeit

§ 11. Diese Ordnung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie wird am 1. Oktober 2005 wirksam.

Namens der Philosophisch-Historischen Fakultät

Der Dekan

Prof. Dr. Emil Angehrn

Vom Universitätsrat genehmigt am 26. Mai 2005.